



STADT HERZOGENAURACH

**LANDKREIS ERLANGEN-
HÖCHSTADT**

Flächennutzungsplan

Änderung im Abschnitt 1

„Sondergebiet Herzo Base – adidas Sport Center“

Im Auftrag der



GRUNDSTÜCKSGESELLSCHAFT HERZOGENAURACH



BEGRÜNDUNG
ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
IM ABSCHNITT 1
„ SONDERGEBIET HERZO BASE - ADIDAS SPORT CENTER“

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.02.2006 beschlossen den Flächennutzungsplan im Abschnitt Nr. 1 „Sondergebiet Herzo Base - adidas Sport Center“ zu ändern.

Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:
Der Geltungsbereich wird im beiliegenden Lageplan vom 04.03.2008 eingetragen festgestellt. Die Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 498 und 506, Gemarkung Haundorf, sind nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereichs.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Herzo Base – adidas Sport Center“ erfolgt im Parallelverfahren.

2. DERZEITIGER STAND

Der Flächennutzungsplan der Stadt Herzogenaurach hat mit seiner Bekanntmachung vom 03.03.2005 Rechtskraft erlangt.
Der genehmigte Flächennutzungsplan stellt im Planbereich ein Gewerbegebiet und Sondergebietsflächen für Sport und Freizeit gemäß § 11 BauNVO dar.

3. LAGE DES PLANUNGSGEBIETES

Der Änderungsbereich liegt nördlich des Olympiarings innerhalb des Stadtteiles Herzo Base.

4. ZIEL UND ZWECK

Die Entscheidung, den zweiten Preis des internationalen Gutachterverfahrens zum adidas Sport Center zu realisieren, führt zu einer erforderlichen Anpassung des Flächennutzungsplans. Durch die Verschiebung des Olympiarings Richtung Süden wird

das Gewerbegebiet (GE) dem Sondergebiet (SO) zugeordnet. Ebenfalls verbreitert sich die Grünfläche im Norden zwischen dem Sondergebiet und der World of Sport. Der FNP muss dahingehend geändert werden, dass die Flächen sonstiges Sondergebiet (SO) und Gewerbegebiet zusammengelegt werden. Die Nutzungsfelder Gewerbegebiet, SO Fläche für Sportzentrum und SO Fläche Tennisanlage werden als sonstiges Sondergebiet (SO)

SO Sportzentrum für Hallensport- und Freiflächensportnutzung sowie Freizeitnutzung und sportnahe Nutzungen – mit Sportartikelverkauf (ca. 300m²), Kindertagesstätte, Kindersport, Hochseilgarten, gastronomischer Einrichtung, sportmedizinischer Versorgung und Konferenzbereich

und SO „Sport, Bildung, Freizeit“

gemäß § 11 BauNVO festgesetzt.

Die Festsetzungen des im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 54 entwickeln sich nach der FNP Änderung aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans und des internationalen Gutachterverfahrens zum adidas Sport Center

Insgesamt umfasst der Änderungsabschnitt eine Fläche von 8,2 ha.

5. ERSCHLIESSUNG

Die verkehrstechnische Erschließung des aSC erfolgt über den bereits vorhandenen westlichen Olympiarig, der im Zuge der Fertigstellung des aSC bis zur ERH 25 durchgezogen wird und somit auch eine Anbindung vom Osten schafft.

Derzeit ist eine Umfahrung Haundorfs im Südwesten in der Planung.

Der Öffentliche Nahverkehr erreicht bereits jetzt das Planungsgebiet. Die Planungsfläche ist an das städtische Radwegenetz angebunden.

Die Ver- und Entsorgung ist gesichert.

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u.a. Abschnitt 3 zu beachten.

6. IMMISIONSSCHUTZ

Das adidas Sport Center kann nach dem vorliegenden Schallschutzgutachten schallverträglich im Stadtteil Herzo Base untergebracht werden.

7. DAS PLANGEBIET IN ZAHLEN

	m²	%
Öffentliche Grünfläche	27634	33,45
Baulich nutzbare Fläche des SO Gebietes	42163	51,04
Verkehrsfläche	6590	7,98
LS-Fläche	4089	4,95
Stadumlandbahnfläche	2132	2,58
Gesamtfläche Geltungsbereich	82608	100